



Kurz & Knapp

Müllabfuhr

Am Freitag, 21. März (Karfreitag), fällt die Hausmüllabfuhr aus. Die Leerung wird wie folgt vorverlegt:

Mittwoch, 19. März
Müllbezirk Neunkirchen X (Herrmannstr., Schaumberg, Heinitz und Sinnerthal)
Donnerstag, 20. März
Müllbezirke Kohlhof/Ludwigsthal und Neunkirchen IX (Storchentplatz)
Die Abfuhr der Großraumbehälter erfolgt am Donnerstag, 20. März. Die Bürger werden gebeten, die Müllgefäße ab 6 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen.

Notfallausweis

Die Osterzeit ist Reisezeit. Mit ins Reisegepäck sollte auf jeden Fall der Urlaubs-Notfallausweis des Seniorenbüros der Kreisstadt Neunkirchen. Wichtige Daten wie Urlaubsadresse, die im Ausland gültigen Notrufnummern, Ärzte, Angehörige können auf dem Faltkärtchen eingetragen werden und sind so stets griffbereit. Ausweise sind erhältlich an der Infotheke des Rathauses Neunkirchen oder beim Seniorenbüro, Zimmer 418a, Tel. (06821) 202-180.

Stadtbadfotos

Für die Ausstellung über das Neunkircher Stadtbad, die der Verkehrsverein in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Neunkirchen ab 24. April in der Städtischen Galerie zeigt, werden noch private Fotos sowie originale Badeutensilien aus den Sechziger Jahren gesucht. Infos: Städt. Galerie Neunkirchen, Marienstraße 2, Tel. (06821) 2900621, e-mail: info@staedtische-galerie-neunkirchen.de

Jugendfußball-Camp

Ein europäisches Fußballcamp soll in der Zeit vom 7. bis 11. Juli 2008 auf dem Gelände der Sportfreunde Köllerbach stattfinden. Junge Fußballerinnen und Fußballer aus ganz Europa sollen hier ihre sportlichen Fähigkeiten verbessern und ein Bewusstsein für Europa entwickeln. Gesucht werden 20 saarl. Mädchen und Jungen der Jahrgänge 1995 bis 1998, die bereit sind, einen gleichaltrigen Gast aus einer Partnergemeinde bei sich aufzunehmen und gemeinsam an dem kostenlosen Fußballcamp teilzunehmen. Infos: Sportamt der Kreisstadt Neunkirchen, Tel. (06821) 202-406.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Friedrich Decker

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtmarketing

Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-325
oder 202-427
e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

Fotos:
Kreisstadt Neunkirchen,
Neunkircher Kulturgesellschaft,
HuwerLogo

Karikatur:
Claus Zewe

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung



Auf der frisch gerodeten Fläche in der Lakaienschäferei beginnen die Tiefbauarbeiten für das Kombibad.

Der erste Kran steht

Baubeginn plangemäß

Nach der Rodung und Baureifmachung der Fläche für das Kombibad in der Lakaienschäferei beginnen jetzt die Erdmassen- und Betonarbeiten. Der erste von zwei festen Kränen steht bereits.

Der Kran bleibt voraussichtlich bis Ende des Jahres auf der Baustelle, ein zweiter bleibt bis das Dach des Kombibades aufgesetzt ist. Dazu werden je nach Erfordernis weitere mobile Kräne eingesetzt. Begonnen werden die Arbeiten

im Bereich des künftigen Hallenbades. Dort entsteht ein Schwimmbecken 25 x 16,66 m mit einer Wassertiefe von 2 bis 3,6 m sowie einem 3-Meter-Sprungturm. Das Nichtschwimmerbecken wird ca. 150 qm Wasserfläche haben, ein Planschbecken wird ebenfalls zur Verfügung stehen. In der 350 qm großen Saunaaanlage sind eine Finnen-, eine Bio-, eine Dampfsauna sowie ein Saunagarten geplant. Darüber hinaus wird es einen Bistrobereich geben. Im Freibadbereich entsteht

ebenfalls ein 25-Meter-Sportbecken mit einem separaten Sprungbereich und einem 3-Meter-Sprungturm. Dazu werden ein Variobecken und ein Planschbereich für die Kleinen alle Wünsche erfüllen.

Die Anlage wird erstellt von der Gemeinschaft OBG/Incopa/Famis/WPM. Alle Arbeiten verlaufen plangemäß.

„Im nächsten Jahr sollen hier die Badegäste im neuen Kombibad schwimmen können,“ verspricht OB Decker.

Ortsrat plant Seniorenfeier

Einladungen sind verschickt

Der Ortsrat des Stadtteils Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies traf sich zur Sitzung am 26. Februar. Jürgen Harig informierte über die Baumaßnahmen der KEW. Weiter stand die Planung der Seniorenfeier in Hangard am 16. März auf der Tagesordnung. Ansprechpartner für die Feier ist Herbert Volz, unterstützt von Walter Sammel. Die Einladungen für alle Senioren ab Jahrgang 1943 sind verschickt. Das Programm gestalten: Verein der Musikfreunde, Blockflötengruppe der Grundschule, Jugendorchester des Vereins der Musikfreunde Hangard, Kath. Frauengemeinschaft, Mini Garde „Die Storze“ (Brunnebutzer), Kath. Kirchenchor Cäcilia und die Trauergirls des Turnvereins Hangard.

Als Ehrengäste haben Bürgermeister Fried, Pastor Stefan Gerber und Pfarrer Friedrich Hehl ihre Teilnahme zugesagt. Herbert Volz wird durch das Programm führen. Aufgrund der Frage, was künftig mit der ehemaligen Grundschule in Münchwies passieren soll, wird vor der Ortsratssitzung am 23. April in Münchwies eine Ortsbegehung mit dem Amt für Gebäudewirtschaft durchgeführt. Hinsichtlich der Problematik der Verkehrsüberwachung in Hangard und Münchwies einigten sich die Ortsratsmitglieder darauf, das Ordnungsamt zur nächsten Sitzung einzuladen. Ortsvorsteher Altpeter teilte weiter mit, dass ebenfalls in der nächsten Sitzung die Eckdaten des Haushaltsplanes 2008 vorgestellt werden.

In den Odenwald

mit der Stiftung Schmidt/Klett

Seit einigen Jahren fährt die Stiftung Schmidt/Klett nach Bad König im Odenwald in das Kurhotel Schlößmann, so auch in diesem Jahr. Folgende Termine sind vorgesehen: 26. Juni - 10. Juli (2 Wochen), 10. - 31. Juli (3 Wochen), 31. Juli - 14. August (2 Wochen) und 14. August - 4. September (3 Wochen). Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen je Fahrt begrenzt.

Interessierte an den Ferienmaßnahmen können sich beim VdK, den caritativen Verbänden (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonisches Werk) oder unmittelbar bei der Geschäftsstelle im Rathaus

Standesamt

In der Zeit vom 28.02. bis 05.03. wurden beim Standesamt Neunkirchen (Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet; die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor:

Geburten

28.02. Justin Lang, Wellesweiler; 29.02. Luca Leo Bies, Merchweiler; 03.03.: Tim Schreiner, Schiffweiler; Jordan Darius Lee Lieb-lang, Furpach

Eheschließungen

29.02. Sarah Saskia Jung und Michael Oliver Kraft, Neunkirchen

Sterbefälle

18.02. Ali Ekici, Neunkirchen, 66 J; 27.02.: Elfriede Henriette Groß geb. Schunath, Neunkirchen, 87 J; Heinrich Backes, Wellesweiler, 83 J; Gertrud Margarete Sticher geb. Bosin, Furpach, 82 J; 29.02.: Heinz Jürgen Boullion, Neunkirchen, 75 J; Walter Schön, Wiebelskirchen, 85 J; Ute Irene Jung geb. Schmitt, Neunkirchen, 62 J; 01.03.: Thekla Maria Grenner geb. Speicher, Neunkirchen, 98 J; Franz Schlicher, Neunkirchen, 69 J; 02.03. Ludwig Mario Wachter, Neunkirchen, 65 J; 03.03.: Erwin Hans Rudolf Dreser, Neunkirchen, 86 J; Johann Baron, Neunkirchen, 74 J; 04.03. Manfred Jakob Fischer, Münchwies, 66 J; 05.03. Ottilie Paul geb. Bender, Furpach, 78 J

Neunkirchen
Die Stadt zum Leben

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 13.03.2008, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 17.01.2008
- 2 Unbefristete Einstellung eines Gebäudereinigers
- 3 Befristete Einstellung von Quartiermanagern/Quartiermanagerinnen
- 4 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008
- 5 Wahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Neunkirchen
- 6 Berichtswesen - Personalentscheidungen vom 01.10.2007 - 29.02.2008
- 7 Anträge der FDP Stadtratsfraktion
- 7.1 Warmes Mittagessen für Grundschüler der Freiwilligen Ganztagschulen und Horten
- 7.2 Kostenlose einheitliche Schulbücher für alle Grundschüler
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.03.2008
Decker, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.03.2008, 17.15 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 19.02.2008
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 mit mittelfristigem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2007-2011
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.03.2008
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen
Rau

Bekanntmachung der Ortssatzung

der Kreisstadt Neunkirchen über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Grubengelände König

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt auf der Grundlage des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung vom 18.04.1989 (Amtsblatt Seite 557) sowie der §§ 14 bis 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466 mit Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2008 folgende Satzung:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre
Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Grubengelände König deren Durchführung der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 27.02.2008 beschlossen hat, und zwar für die in demselben Bebauungsplan festgesetzten Mischgebiete.

§ 2 Umfang der Veränderungssperre
Zur Sicherung der Planung über den künftigen Planbereich wird festgelegt, dass
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen;
2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

§ 3 Ausnahmen
Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Untere Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Kreisstadt Neunkirchen.

§ 4 Durchsetzung der satzungsgemäßen Pflichten
Wer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt, kann nach den Bestimmungen des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27.03.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Nov. 2001 mit Zwangsgeld bis zu 50.000 € belegt werden.

Statt des Zwangsgeldes können bei Weigerung des Verpflichteten Handlungen

an seiner Stelle und auf seine Kosten vorgenommen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, 29.02.2008
Decker, Oberbürgermeister

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Veränderungssperre hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der örtliche Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen kann, wer einen Vermögensnachteil dadurch erlitten hat, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder seit der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB andauert, und dass derjenige, der einen Entschädigungsanspruch zu haben glaubt, die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen kann, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

Nach § 12 Abs. 5 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes in der z. Z. geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Neunkirchen, 29.02.2008
Decker, Oberbürgermeister

Kreisstadt Neunkirchen Bebauungsplan Nr. 84.6



Bekanntmachung

des Beschlusses des Stadtrates über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Grubengelände König

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 27.02.2008 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Grubengelände König beschlossen. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Grubengelände König umfasst die im Plan festgesetzten Mischgebiete.

Zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Baugesetzbuch

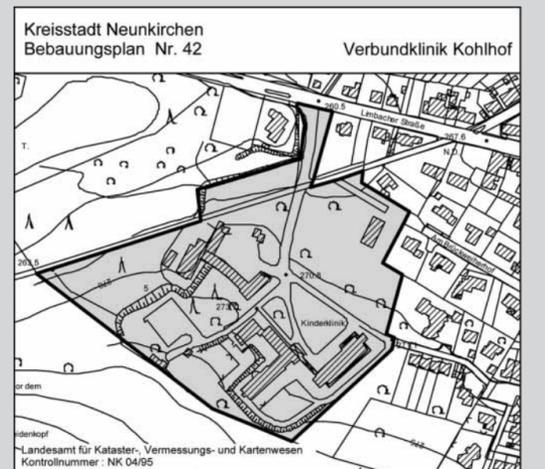
setzbuch soll der Entwurf der Bebauungsplanänderung für die Dauer von 14 Tagen beim Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Der Geltungsbereich ist aus nebenstehendem Plan ersichtlich. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird der Beschluss des Stadtrates hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Neunkirchen, 29.02.2008
Decker, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 42
Verbundklinik Kohlhof in Neunkirchen-Kohlhof



Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 27.02.2008 den Bebauungsplan Nr. 42 Verbundklinik Kohlhof in Neunkirchen-Kohlhof als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 42 Verbundklinik Kohlhof einschließlich seiner Begründung kann ab 12.03.2008 während der Dienststunden beim Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Zimmer 801, von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 42 Verbundklinik Kohlhof in Neunkirchen-Kohlhof in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Die Frist gilt ebenso für Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Plan ersichtlich.

Nach § 12 Abs. 5 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Neunkirchen, 29.02.2008
Decker, Oberbürgermeister



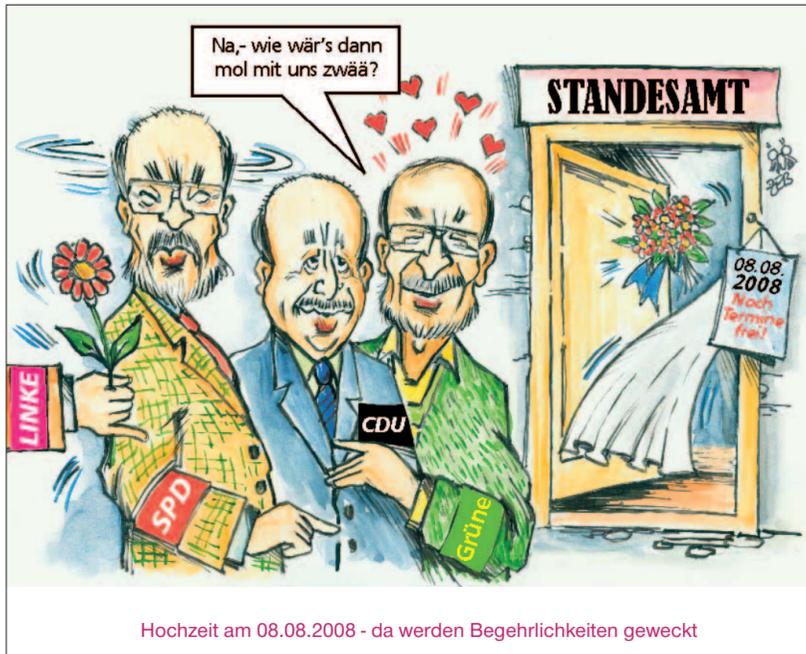
Hochzeitstag am 08.08.08

Heiß begehrten Termin jetzt sichern

Seit dem 11. Februar können Heiratswillige ihr Aufgebot zur Hochzeit am 08.08.08 beim Neunkircher Standesamt bestellen. Bereits in den ersten beiden Tagen sind diesem Angebot 7 Paare nachgekommen. An diesem „datumsmäßig“ besonderen Hochzeits-Freitag können insgesamt 12 Trauungen im städtischen Trauzimmer vorgenommen werden. Bei größerer Nachfrage, und danach sieht es bei sieben Anmeldungen innerhalb von zwei Tagen aus, können 12 weitere Paare im Sitzungszimmer getraut werden. Das Team des Standesamtes um Amtsleiterin Doris Manz wird sich,

wie schon im letzten Jahr am 07.07.07, wieder etwas Besonderes für die „Hochzeiter“ einfallen lassen.

Für die Bestellung des Aufgebotes sind je nach bisherigem Familienstand (ledig, geschieden, verwitwet, sorgeberechtigt für Kinder usw. und Staatsangehörigkeit) völlig unterschiedliche urkundliche Nachweise erforderlich. Den Brautleuten wird daher empfohlen, sich bereits vorab beim Standesamt über die jeweils vorzulegenden Urkunden zu erkundigen. Informationen und Termine für Eheschließungen erhält man unter Tel. (06821) 202-164 oder -165. ■



Hochzeit am 08.08.2008 - da werden Begehrlichkeiten geweckt

Nächste Hüttenwegwanderung

Vom Hochofen über die Stadt blicken

Am Sonntag, 16. März, findet die nächste Führung über den Neunkircher Hüttenweg statt. Treffpunkt ist um 15 Uhr an der Stummschen Reithalle.

Zu Beginn der Führung erinnert ein Videofilm des regionalen Filmmachers Hans-Günther Ludwig an Neunkircher Eisenwerkzeiten. Danach geht die Führung entlang der eisernen Zeugen der Neunkircher Stahlproduktion ins „Alte Hüttenareal“.

Hier besteht die Möglichkeit, einen Hochofen zu besteigen, von wo aus man einen beeindruckenden Blick über das „Alte Hüttenareal“ und über die gesamte Innenstadt genießen kann.

Auch ein Abstecher an den Spitzbunker ist bei diesem Rundgang eingeplant. Bei der Besichtigung der Ausstellung im Bunker wird auf eindrucksvolle Weise dargestellt, in welcher Gefahr die Neunkircher im zweiten Weltkrieg schwebten. Bilder zeigen zerbombte Straßenzüge, Tafeln mahnen zu Vorsichtsmaßnahmen und auf Plänen ist die hohe Bunkerdicke in Neunkirchen zu sehen. Schließlich war die Stadt wegen des Eisenwerks und der dortigen Rüstungsindustrie ein wichtiges Ziel der Luftangriffe.

Die Führung dauert rund 2,5 Stunden und kostet 3 € für Erwachsene, Jugendliche ab 14 Jahren zahlen 2 €, Kinder sind frei.

Diese regelmäßigen Führungen finden bis Oktober jeweils am ersten Sonntag im Monat um 10 Uhr und am dritten Sonntag im Monat um 15 Uhr statt. Für individuelle Besichtigungen und Gruppenbesuche (bis 30 Personen) können zum Preis von 45 € eigene Termine gebucht werden.

Mehr Informationen gibt es im Rathaus unter (06821) 202 - 224 oder -113. Hier ist auch die Hüttenwegbroschüre erhältlich, die es ermöglicht, den Hüttenweg „auf eigene Faust“ zu erkunden. ■

Gratulationen

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Friedrich Decker, und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren

Frau Käthe Heinz, Rettenstraße 72, 92. Geburtstag am 14. März
Frau Herta Kuckelkorn, Möwenweg 24, 91. Geburtstag am 18. März

Frau Auguste Riegel, Richard-Wagner-Straße 20, 95. Geburtstag am 19. März

Mutter und Kind vor dem Polizeipräsidium

Neunkirchens Denkmäler - Mutter und Kind von Hans Bogler

Seit 1955 stehen die Beiden mit dem Rücken zum Mittelteil des schlossähnlichen Neunkircher Polizeipräsidiums, den Blick fest auf die Grünanlagen des Stadtparks bis hinunter zum Kindergarten Ringstraße gerichtet. Hans Bogler hat das Paar geschaffen, Mutter und Kind. Noch an Strukturen der Vorkriegszeit erinnernd, schlicht und einfach, aber stolz und vertrauensvoll, so stehen sie da. Die Mutter hat auf die Schulter des Kindes gelegt. Das Kind wiederum hat einen Ball in der Linken, so als wolle es ihn einem anderen Kind zuwerfen. Von der Skulptur geht eine Vertrautheit und Geborgenheit aus. Nicht zuletzt diese Ausstrahlung hat die heute vergessene Neunkircher Lyrikerin Nathalie Zimmermann zu einem Gedicht veranlasst. Sie nimmt darin Bezug auf den Guss der Skulptur, der im Neunkircher Eisenwerk erfolgt ist: „Du bist die Frau/die aus dem Leben allen Lebens/von gestern auferstand./Heut füllt

du Erde bis an den Rand/und wurdest Flamme. Brand ...“, heißt es in der ersten Strophe. Das Gedicht wurde im Oktober 1955 veröffentlicht, nachdem die Skulptur in einer Feierstunde eingeweiht worden war. Die Kinderpflegerinnschule, die Bachschule und der Kindergarten Willi-Graf-Straße hatten die Feier gemeinsam mit Bürgermeister Brockmeier gestaltet. Die Stadtgärtner hatten die Grünanlagen dazu schön hergerichtet. Das direkte Umfeld der Skulptur wurde von Willi Lamb aus Wellesweiler gestaltet. Für die Pflege der Anlage war damals die KEW verantwortlich. Das Grundstück gehörte der „Grundstücksverwertungsgesellschaft“ der Schlossbrauerei. Hans Bogler hatte den Auftrag für diese etwa 2,20 m hohe und 580 kg schwere Skulptur im April 1955 erhalten. Wie an vielen anderen Stellen der Stadt hat auch hier am Stadtpark der Neunkircher Künstler Hans Bogler seine Spur gesetzt. ■



Mutter und Kind

Sperrung der Autobahnabfahrt

Von Anfang April bis Ende Mai 2008 wird die Autobahnabfahrt der A8 Neunkirchen Oberstadt von beiden Fahrtrichtungen aus gesperrt.

Wegen dem vierten Bauabschnitt der Baumaßnahme Doppelkreisel wird dann nur noch das Auffahren auf die Autobahn möglich sein. Die Autofahrer auf der Autobahn werden über die Abfahrten Wellesweiler und Neunkirchen-City umgeleitet. Oberbürgermeister Friedrich Decker bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für diese notwendige Sperrung: „Bitte stellen Sie sich darauf ein! Allerdings gehen die Arbeiten am Doppelkreisel sehr zügig voran: Ende März/Anfang April wird der Kreislauf an der Fernstraße bis auf die Asphaltdeckschicht fertig sein und für den Verkehr freigegeben. Der zweite Kreislauf soll bis Ende Mai fertig sein. Danach muss noch asphaltiert werden, so dass wir mit der Fertigstellung Ende Juni/Anfang Juli rechnen können und dann läuft der Verkehr an dieser Stelle endlich richtig rund!“ ■

Ohne Antrag keine Zuschüsse

Die Kreisstadt Neunkirchen hat Förderbescheide in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2007 an Träger der freien Jugendhilfe/Verbände der freien Wohlfahrtspflege mit Sitz in Neunkirchen verteilt. Die Mittel waren für die Unterhaltung verbandseigener Einrichtungen vorgesehen. Eine Förderung in gleicher Höhe sei auch für 2008 geplant, so Bürgermeister Jürgen Fried. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die in Frage kommenden Vereine und Verbände ihre Zuschussanträge bis spätestens 31. März 2008 im Rathaus abgeben müssen. Eingaben nach diesem Datum können nach den im Stadtrat beschlossenen Richtlinien bei der Mittelverteilung 2008 nicht berücksichtigt werden. ■

Am Rande ...

Die Greifer der Bagger sind dabei, die Landschaft in der Lakaienschäfererei zu verändern. Da bleibt dem Beobachter schon die Luft weg, sieht er das Tempo, mit dem die Arbeiten hier voranschreiten. Das Kombibad wächst in der Lakai.

Dem Chronisten aber fällt ein vergilbter Zeitungsausschnitt in die Hände mit Datum August 1985. Geschildert wird, wie der sehr dünne Labouvie, Mitglied der Grünen im Stadtrat, dem damaligen und recht schlanken Oberbürgermeister Peter Neuber, Mitglied der SPD, im Nacken saß, als beide im Verein mit anderen die neue Rutschbahn im jetzt alten Hallenbad herunter glitten.

Das waren noch Zeiten, als die hohen Herren von Rat und Verwaltung sich beinahe nackt dem Volke zeigten und sich im Hallenbad (alt) sportlich betätigten.

Seinerzeit wurde der Chronist angesichts des Heranrutschens von Mathias Labouvie an den Blütenwitz von Eulenspiegel Helmut Hollinger erinnert: „Das Speerwerfen im Hallenbad ist verboten“.

Aber damals war keine Zeit für derartige Wasserspielchen. 20 Hektar Hochofengelände waren so gut wie leer gefegt und hinter diesen 20 Hektar dehnten sich noch einmal über 40 Hektar Industriebrache.

Es herrschte Ödnis um Neunkirchen auch jenseits der Saarbrücker Straße, vor dem Bahndamm. Inzwischen hat sich einiges eingeregnet.

Angesichts dieser Erinnerung und dessen, was da in der Lakai passiert, aber fällt dem Chronisten ein anderer großer Neunkircher Kabarettist ein, Georg Schmidt, seines Zeichens auch „Kerweredner“.

Der meinte damals angesichts der vielen Veränderungen in der Stadt, die Neunkircher ließen sich nicht verdrießen, „...sie mache im Gejedähl, frech wie noch nie, noch imma aus drei Erbsen e Dippe voll Brieh...“

Schmidts Feststellung trifft wohl auch aufs Kombibad zu. ■

Veranstaltungen der Woche in der Kreisstadt Neunkirchen (13. - 19. März)

Ausstellungen

bis 13. April

„Die Anderen und ich“ von Claude Wall

Städtische Galerie Neunkirchen, Bürgerhaus Neunkircher Kulturgesellschaft

bis 24. März, jeweils Sa, 11 - 15 Uhr

„Momente-Emotionale Malerei“ von Ruth Engelmann-Nünninghoff
Galerie Neunkircher Künstlerkreis, Langenstrichstr. 3

Künstlerkreis mit Kulturverein

Führungen

So, 16. März, 15 Uhr

Führung über den Hüttenweg
Treffpunkt: Stummsche Reithalle Kreisstadt Neunkirchen

Märkte

Sa, 15. März, 15 Uhr

Frühlingsmarkt Herz-Jesu Kirche Norduferstraße
Handarbeitskreis Herz-Jesu

So, 16. März

Ostermarkt

Wibilopplatz, Wiebelskirchen
Gewerbeverein Wiebelskirchen

Sport

Di, 11. März, 9.30 Uhr

Wanderung der Seniorenakademie über den Randsbachweg
Treffpunkt: Zentralfriedhof Furpach
Anmeldung unter (06826) 524985
Seniorenakademie Neunkirchen

Do, 13. März, 14.30 Uhr

Seniorenwanderung

Gartenanlage Nordpol
Treffpunkt: Scheib
Infos unter (06821) 21523
Pfälzerwald-Verein Neunkirchen

jeden Mi, 15.30 Uhr und Sa, 15 Uhr

Lauffest des VfA Lakaienschäfererei
Verein für Ausdauersport Neunkirchen

Sonstiges

So, 16. März, 13 - 18 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag
Stadtgebiet
Verkehrsverein Neunkirchen

Di, 18. März

Blutspende beim DRK
Schloßstr. 50/52
Deutsches Rotes Kreuz
OV Neunkirchen

Neues von der Neunkircher Kulturgesellschaft

Veranstaltungen

„Women, Strings & Voices“ mit Susan Weinert, Vicki Genfan, Christina Lux

Samstag, 15. März
20.30 Uhr
Stummsche Reithalle

Mit Susan Weinert, Christina Lux und Vicki Genfan treffen drei Künstlerinnen aufeinander, die nicht nur durch höchste Virtuosität

an ihrem Instrument bestechen, sondern auch durch eine mitreißende Live-Performance.

Eintritt: 12/10 €

Vorverkauf: CTS (u.a. bei Wochenspiegel) und in Neunkirchen
Ticket-Hotline: (0681) 5882222
Online-Reservierungen unter www.nk-veranstaltungen.de



Christina Lux



Vicki Genfan



Susan Weinert

VHS Neunkirchen

Akupunktur ohne Nadeln
Vortrag

Donnerstag, 13. März
19.30 Uhr,
Bürgerhaus Neunkirchen
Nebenraum Bürgerstube

Die Akupunkturmassage ist eine sanfte und nachhaltige Therapiemethode. Sie basiert auf der chinesischen Akupunkturlehre und therapiert den Energiekreislauf des Körpers. Der Vortrag ist eine Einführung in die Grundlagen und behandelt die wichtigsten Anwendungsgebiete. Karten für die Veranstaltung sind nur an der Abendkasse erhältlich.

Anmeldungen und Informationen zu den Kursen der VHS Neunkirchen:
Tel. (06821) 2900612